

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 21 [i.e. 23] (1847)
Heft: 8

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus Locle bediente. Dieses neue Geschosß soll die bisherige Kugel durch eine runde Platte, auf der sich ein Kegel erhebt, ersetzen, und wird uns als eine americanische Erfindung bezeichnet. Daß es ungefähr drei Mal weniger Metall braucht, als die Kugel, also wohlfeiler ist und den Schützen mit einer kleineren Last beschwert, gehört zu den bloß untergeordneten Vorzügen desselben. Wichtiger ist, daß es viel weiter geht, viel sicherer trifft und daß namentlich der Wind auf dasselbe fast gar keinen Einfluß hat. Dadurch, daß die runde Platte ganz auf dem Pulver aufliegt, erhält dieses mehr Gewalt, sie fortzutreiben, und die Spize des Kegels durchschneidet die Luft schneller und kräftiger, als die Kugel. Aus den Versuchen unserer eigenen Schützen geht hervor, daß das neue Geschosß in einer Entfernung von mehr als 2000' noch oft das Schwarze der Scheibe trifft, und daß es da, wo die Kugel längst ermattet wäre, noch durch dickes Holz treibt. Die neue Erfindung muß also den Krieg viel mörderischer, und folglich, wie wir hoffen, auch seltener machen.

Litteratur.

Histoire de la Confédération Suisse, par Jean de Muller, Robert Gloutz-Blotheim et J. J. Hottinger; traduite de l'Allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu'à nos jours par M. M. Charles Monnard et Louis Vulliemin. Tome quinzième. Charles Monnard. Paris et Génève etc. 1846. 660 S. 8. (Jahrgang 1844. S. 162.)

So rückt denn dieses verdienstvolle Werk, das vollständigste, das wir über unsere vaterländische Geschichte besitzen, zu Ende. Der vorliegende Band geht bis zu den Vorzeichen der Revolution. Für unser Land sind das 2. und das 7. Capitel des 11. Buches besonders wichtig. Jenes ist dem industriellen Leben in der Schweiz gewidmet und sagt unter Anderm Folgendes.

„Verbote waren damals das große Hülsmittel gegen die Einfuhr fremder Waaren und die Ausfuhr der Urstoffe. In Zeiten des Mangels bekämpften die Staten eines Bruderbundes einander durch solche Maß-

regeln, statt einander beizustehen. Innerrohden verbot den Fremden, für Jemand aus dem Lande zu arbeiten⁶⁾, und den eigenen Landsleuten, ihre Häuser an Fremde zu vermieten oder solche länger als eine Nacht zu beherbergen.⁷⁾ Die Handelsleute und Fabricanten von Außerrohden begehrten zu Anfang des Jahrhunderts, daß ihren Mitbürgern verwehrt werde, das Land zu verlassen, um andern Ländern oder andern Cantonen bei der Errichtung von Fabriken behülflich zu werden.⁸⁾

„Drei Jahre nach der Mitte des Jahrhunderts sah man in Außerrohden die ersten Versuche der Mousseline-Fabrication entstehen. Als gewandte Spinner und Weber begriffen die Appenzeller bald den Unterschied zwischen der neuen Arbeit und derjenigen, mit welcher sie seit hundert Jahren sich beschäftigt hatten; als flinke Arbeiter und geschickte Erfinder neuer Muster gewannen sie bald den Preis in diesem Erwerbszweige. Nach wenig Jahren beschäftigte sich beinahe die ganze Bevölkerung des Cantons Appenzell, des Toggenburg's, der alten fürstlichst. gallischen Landschaft, des Thurgau's, Rheinthal's, Süddeutschlands, bis Ulm und Augsburg, und der Thäler, die zwischen den hohen Alpen des Tirol's sich verbergen, mit Spinnen, Weben und Stickern. Sechzig st. gallische Handelshäuser, dreißig in Außerrohden und viele andere in den Städten Rorschach, Rheineck, Altstädtten, Lindau und Arbon versandten die Waaren nach allen Ländern unsers Welttheils. Männer, Weiber, Kinder, Alles arbeitete. Häuser und Güter stiegen im Werthe, und die Arbeitslöhne wurden erhöht. St. Gallen allein beschäftigte gegen das Ende des Jahrhunderts dreißig- bis vierzigtausend Stickerinnen, und die Kaufleute dieser Stadt bezahlten mit denjenigen im Appenzellerlande den Baumwollenspinnern in Schwaben und Tirol jährlich eine Million Gulden. Unternehmende Männer, z. B. die Glarner, diese geborenen Reisenden, stifteten im Auslande Fabriken und Handelshäuser und brachten dann im Alter große Glücksgüter in ihre Heimath zurück.“

„Kein anderes schweizerisches Handelshaus kam an unternehmendem Geiste den Zellweger'n in Trogen gleich. Sie hatten Comptoirs und Niederlagen in Frankreich und Italien und breiteten das Netz ihres Handels über Deutschland, Dänemark, Spanien und die americanischen Inseln aus; überdies öffneten sie sich neue Wege in Polen, Russland und bis Moskau.“

„Die Rivalität anderer Länder brachte den Producenten der östlichen Schweiz Verlegenheiten. Frankreich besonders begann durch seine Zölle und seine Concurrenz den Kampf gegen dieselben. Im Jahr 1781 trat

⁶⁾ 1755. Das grosse Landtbuch, 611.

⁷⁾ 1756. Daselbst

⁸⁾ 1722. Archiv in Herisau, Carton 2/24, Acta N. 2067.

es der Einfuhr ihrer Leinwandtücher mit starken Gebühren entgegen; seine Fabriken nahmen einen solchen Schwung, daß sie wohlfeiler arbeiteten, als ihre Nachbaren. Kaum hatte sich aber Frankreich von dem Tribut freigemacht, den es bisher den Schweizern für ihre Leinwand bezahlt hatte, so machten sich die Appenzeller und St. Galler das Nachbarland wieder zinsbar durch ihre Mousseline-Fabrication. Von Paris, Lyon, Marseille, Nancy, Rouen und andern wichtigen Städten strömten im Frühling Kaufleute zu und leerten in wenig Tagen die Magazine von Herisau, Trogen, Speicher und St. Gallen, welche die gewerbsame Bevölkerung den Winter über angefüllt hatte. In der Schule der schweizerischen Industrie eignete sich Frankreich bald auch diesen Erwerbszweig an und verbot dann auch ihre Baumwolltücher und Mousseline. Kaum hatten sich aber die Fabricanten in St. Gallen und Appenzell von dem Schrecken erholt, den der plötzliche Abschlag ihrer Waaren hervorbringen mußte, so bahnten sie sich, geschützt durch die Verträge, mitten durch Frankreich einen neuen Weg nach Holland. Die Wachsamkeit schließt allmälig ein; durch Gold geblendet schlossen die Zöllner ihre Augen. Ehe das Jahrhundert zu Ende ging, waren vermittelst der häufigen Nachfragen und des schnellen Aufschlages alle alten und neuen Verluste gedeckt.“

„Auf einmal brach eine neue Gefahr aus. In Schottland und Irland fing man an, die Baumwolle auf Maschinen zu spinnen, welche die gewandteste Concurrenz aus dem Felde schlugen. Gegen das Ende des Jahrhunderts führten einige vaterländisch gesinnte Kaufleute die englischen Maschinen in St. Gallen ein. An ihrer Spitze wirkte mit großem Eifer Marc-Antoine Pellis, ein Wadtländer, der damals in Bordeaux die Handelsverhältnisse der Republik besorgte. Die helvetische Regierung bewilligte ihm im Kloster zu St. Gallen ein unentgeldliches Vocal für seine Spinnerei und ein ausschließliches Privilegium für 7 Jahre.“

Im 7. Capitel begegnen wir der Geschichte des unglücklichen Landamann Suter, die bis zur Ausgrabung seiner Leiche und seiner Rehabilitation im Jahr 1829¹⁰⁾ erzählt wird. In einer Anmerkung berichtet H. Monnard folgendes:

„Den 21. Herbstmonat 1840 besuchte ich in ihren ländlichen Wohnungen die beiden einzigen noch lebenden Kinder Suter's, beide aus seiner zweiten Ehe. Sie wohnen nicht beisammen. Das ältere, eine Tochter, war

⁹⁾ Industrie-Patente der Baumwollen-Spinnerey-Gesellschaft in St. Gallen und der Mechaniker Heywood und Langworth. 1801, 16 S. 4.

¹⁰⁾ Landammann Suter von Innerrhoden; hingerichtet im Jahr 1784, wieder zu Ehren gebracht 1829. Trogen, Meyer und Zuberbühler. 1830, 16 S. 8.

fast elf Jahre, das jüngere, ein Sohn, ungefähr fünf Jahre alt, als Suter hingerichtet wurde. Der Pathe des letztern, der während der freiwilligen Verbannung des Vaters in Constanz geboren wurde, war keineswegs, wie das Gerücht sagte, Herr von Erlach von Bern, sondern der Sohn des damaligen Kreuzwirths in Constanz. Die Tochter, eine in ihrem Alter noch sehr lebhafte Person, die mich an das Grab des Vaters führte, nimmt stets fort den wärmsten Anteil an dem Andenken derselben, obwohl sie sich nicht erinnert, ihn je gesehen zu haben, indem sie bei seiner Entfernung von den mütterlichen Großeltern zur Hand genommen wurde, während seiner Gefangenschaft aber seine Verwandten ihn durchaus nicht besuchen durften. Suter hatte aus seiner ersten Ehe fünf Töchter. Eine derselben, in Appenzell verheirathet, war während seines Prozesses schwanger. Man gab ihr vor, es werde dem Vater die Hand abgehauen werden, was einen so erschütternden Eindruck auf sie machte, daß die Tochter, von der sie dann entbunden wurde, in Folge dieser Erschütterung mit einer Hand zur Welt kam. So erzählte mir die Schwester der letztern, die Frau des Schullehrers Dörig."

Jugendtheater, nach dem Französischen bearbeitet
von J. H. Höhn, Privatlehrer. Glarus, Druck und
Verlag von H. Ed. Tschudi. 1846. 111 S., 16.

Wir haben H. Höhn in Speicher schon früher als Übersetzer aus dem Französischen kennen gelernt. Hier verpflanzt er vier dramatische Arbeiten aus der französischen Literatur auf unsern Boden. Zwei derselben: "Der kleine Neugierige" und "Das verzogene Kind" sind von E. J. Tauffret; die dritte: "Der junge Hauslehrer, oder die Vortheile einer guten Erziehung" ist von Mad. Lafaye-Brehier, das letzte: "Der kleine Violinspieler" von M. Berquin. Wir kennen die Originale nicht, dürfen also von der Übersetzung nicht weiter urtheilen, als daß sie recht geläufig gehalten ist. Das Büchlein wird der Jugend ein liebes Geschenk sein.

Stille Lieder. Gedichte von Jakob Waldburger.
Tübingen, Druck von M. Müller. 1847. 103 S. 8.

Der Verfasser dieser Lieder läßt dieselben auf eigene Kosten drucken, und sucht sie vor und nach wandernd an Mann zu bringen, was ihm ziemlich gelingt. Vergleichen wir diese Sammlung mit früheren, so läßt sich nicht verkennen, daß der Verf. in der Form Fortschritte macht. Was den Inhalt anbetrifft, so haben wir gerne gesehen, daß er hier nicht wieder Männer beschnarcht, die denn doch wahrlich gar zu weit über sein Urtheil erhaben sind.